

*Gleichheit und Differenz –
Leitkultur in Deutschland als Teil
europäischer Kultur*

In der Diskussion um die „Leitkultur“ wurde dieser Begriff von den einen verteufelt und mit dem keine Widerworte dulddenden, dem Absolutheitsanspruch verkörpernden Argument des Rassismus und der „Fremdenfeindlichkeit“ belegt, von den anderen aber in ihrer Angst vor zu viel selbst empfundener Fremdheit als wahre Analyse unserer Gesellschaft gefeiert und wiederum von anderen als Versuch gedeutet, die deutsche Gesellschaft als eigenständige Gruppe in einer zunehmend europäisch werdenden Gesellschaft zu bewahren. Doch wie man den Diskurs um diesen Begriff und dabei über das Fundament unserer Gesellschaft auch führt und welche Zielvorstellungen damit verfolgt werden – in diesem Diskurs ist das Sehnen der deutschen Gesellschaft offensichtlich geworden, über das eigene Selbstverständnis nachzudenken und selbst zu bestimmen, als was sie sich einschätzt, um so die Wege aufzuzeigen, wie sie sich in Zukunft zu entwickeln gedenkt.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Merz, hatte diesen nicht mehr neuen, vielmehr aus der Politologie stammenden Begriff in die Diskussion geworfen und damit eine Auseinandersetzung entfacht, die lawinengleich die Argumente niedergewalzt hat, mit denen üblicherweise derartige Auseinandersetzungen tabuisiert worden sind. Mit seinem Anstoß, über die Grund-

lage unserer Gesellschaft nachzudenken, wischte er die sinnigerweise als „Totschlag-Argumente“ gewerteten Einwendungen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit vom Tisch. Die Diskussion um die kulturelle Grundlage unserer Gesellschaft und damit auch über die Zukunft unseres Gemeinwesens ist nicht mehr mit dem verbissen verteidigten Tabu des Schweigens belegt, ist nicht mehr wie in voraufklärerischen mittelalterlichen Zeiten auf den Index der weltlichen Inquisition unserer Gutmenschen gesetzt. Eine Auseinandersetzung wurde eröffnet, in der ein intellektueller und politischer Kampf um die zukünftige Grundlage unserer Gesellschaft entbrennen könnte. Wie dieser Diskurs abgeschlossen wird und wie sich die Gesellschaft der Zukunft entwickeln wird, ist auch heute noch ungewiss. Gewiss ist jedoch, dass diese Auseinandersetzung weiter geführt werden muss. Diese Bereitschaft der Gesellschaft, über sich selbst nachzudenken, ist nicht hoch genug einzuschätzen. Sich von dem bloßen Verwalten der Gesellschaft losgelöst zu haben und das Bewältigen der Vergangenheit und der Gegenwart als nicht mehr ausreichend erkannt zu haben ist das Verdienst des Fraktionsvorsitzenden der Union. Trotz aller individuellen Freiheit und zuweilen auch drückenden Verantwortung, trotz aller Auf-sich-selbst-Zurückgezogenheit – der den Einzelnen und die Gesellschaft repräsentierende Staat schafft nur die Rahmenbedingungen, in denen sich eine Gesellschaft ent-

wickeln kann, und deshalb ist es notwendig, dass die Gesellschaft die Diskussion über diese Rahmenbedingungen führt. Das jetzt lebende Mitglied der Gesellschaft hat auf der Grundlage des gesellschaftlichen Generationenvertrages auch das Schicksal der zukünftigen Generationen mit in sein Denken und Handeln einzubeziehen. Wer eine gesellschaftliche Reform denkt, muss alle Auswirkungen berücksichtigen, und er muss der Gesellschaft mitteilen, wie sie nach durchgeführter Reform aussehen könnte.

Das alte Staatsangehörigkeitsrecht wurde gebetsmühlenartig als veraltet abgetan, weil das vielfach revidierte und immer wieder angepasste Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahre 1913 stammt, und es wurde als völkisch verurteilt, weil es sich auf das „Blut“ beziehe, und damit wollte man wohl den römisch-deutsch-rechtlichen Begriff *Ius sanguinis* und den sich im Sachsenspiegel wieder findenden Rechtssatz, dass der Erbe im Blute wadet, verunglimpfen, desavouieren, und so in die Nähe der Blut- und Boden-Theorie Rosenbergs rücken. In der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes wurde nicht offenbart, wie sich die Bundesregierung die Zukunft unserer Gesellschaft vorstellt. Diese Diskussion wurde bewusst unterdrückt, um der Gesellschaft nicht aufzeigen zu müssen, dass ihr Schicksal die Selbstüberwindung der tradierten Form sei und dass sie letztendlich aufgelöst werden solle. Der Beschluss des Bundesausschusses der CDU Deutschland vom 7. Juni 2001 „Zuwanderung steuern und begrenzen. Integration fördern“ bereitet endlich dieser diffusen Lage ein Ende. Der Anstoß zur Diskussion ist gegeben. Die Gesellschaft selbst kann nunmehr darüber nachdenken, wie sie sich entwickeln könnte, und sie kann selbst bestimmen, wie sie sich ihre eigene Zukunft vorstellt.

Unsere Gesellschaft kann sich selbst als multikulturell definieren. Doch kann sie

sich nur so ansehen, wenn sie es denn auch wäre. Multikulturalität setzt nun einmal zwingend voraus, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in einem Miteinander leben, ohne dass die Kulturalität einer Gruppe über die der anderen triumphierte, ohne dass eine Kulturalität die Oberhand gewönne. Daher ist der Gedanke der Multikulturalität schon *per definitionem* ad acta zu legen. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass eine muslimische Kultur so neben der jüdisch-christlichen des Abendlandes stehe, dass von einer Gleichgewichtigkeit gesprochen werden könnte. Die auf der jüdisch-christlichen Tradition fußende deutsche Kultur ist in unserem Staatswesen dominant.

Politik der Anerkennung und der Differenz

Doch wenn diese anderen Kulturen auch nicht als gleichgewichtig erscheinen, als gleichwertig werden sie anerkannt. Diese Einstufung fremder Kulturen als gleichwertig ist durch den Prozess erreicht worden, der als Politik der Anerkennung bezeichnet wird. Die Verweigerung der individuellen oder der öffentlichen Anerkennung zeugt nicht nur von einem Mangel an gebührendem Respekt, sie kann sogar ihren Opfern einen lähmenden Selbsthass aufbürden. Anerkennung ist nicht bloß ein Ausdruck von Höflichkeit, den wir anderen Personen schuldig sind. Das Verlangen nach Anerkennung ist vielmehr ein menschliches Grundbedürfnis. Formell ist der Gesetzgeber dieser Forderung nachgekommen, indem er Artikel 3 des Grundgesetzes in die Verfassung aufgenommen hat. Danach sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Dieser Gleichheitssatz ist Ausfluss des Artikels 1 des Grundgesetzes, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist. Diese Menschenrechte werden als universell gedacht, sie gelten mithin für alle in gleicher Weise. Die Rechtsordnung

Deutschlands, die auf dem Grundgesetz basiert, gilt für alle: Sämtliche Rechte, bis auf einige wenige Bürgerrechte, gelten für alle Personen, die sich in unserem Lande aufhalten, jeder kann sich auf sie berufen, unterschiedslos und mit jeweils gleichem Erfolg, jeder Mensch, unabhängig, ob er Deutscher ist, Bürger der EU oder aber Ausländer im Sinne des Ausländergesetzes.

Doch diese universalistische Sichtweise birgt die Gefahr in sich, „differenzblind“ zu werden und somit die Differenz, die zwischen allen Personen und Gruppen besteht, zu übersehen. Diese Politik der Differenz transzendiert das Prinzip, dass alle Menschen gleich seien, und fordert deshalb, jeden Menschen um seiner unverwechselbaren Identität willen anzuerkennen. Während die Politik der allgemeinen Würde, also der Anerkennung, auf etwas Universelles zielt, auf etwas, das für alle gleich ist, auf ein identisches Paket von Rechten und Freiheiten, verlangt die Politik der Differenz, die unverwechselbare Identität eines Individuums oder einer Gruppe anzuerkennen. Diese Theorie fordert, dass wir gerade die Unterschiede zur Grundlage einer differenzierenden Politik machen. Dadurch soll erreicht werden, dass den verschiedenen Kulturen, so wie sie sich entwickelt haben, gleich viel Respekt entgegenzubringen sei. Durch diese Überwindung der Differenz, die auch die Überwindung der Ungleichgewichtigkeit mit einschließt, soll eine Integration in den gesellschaftlichen Kontext erreicht werden. In diesem Prozess offenbart sich die Bereitschaft, tolerant gegenüber anderen Personen und Kulturen zu sein. In einem Nationalstaat zeigt sich diese Toleranz in der Gewährung von Möglichkeiten, sich freiwillig zu vereinigen, zusammenzuschließen und Hilfsorganisationen, Privatschulen oder Verlage zu gründen.

Eine Grenze erfährt diese Toleranz jedoch in der Weigerung, diesen Minder-

heiten eigene hoheitliche, also staatliche Rechte zu verleihen. Es ist ihnen deshalb verboten, nach ihrem Herkunftsrecht Recht zu sprechen. Ihre Religion, Kultur und Geschichte sind privater Natur. Damit ist eine geteilte Staatlichkeit nicht denkbar. Dies ist die Toleranz, die der Differenz entgegengebracht wird. Sie ist auf Integration des Einzelnen in die bestehende Gesellschaft angelegt, um so die Teilhabe an der Staatlichkeit zu erreichen.

Die Politik der Differenz beruht deshalb auf der Bereitschaft, tolerant gegenüber den jeweils anderen Kulturen zu sein. Diese Toleranz ist aber nur möglich, wenn die Mitglieder der Gesellschaft trotz aller Unterschiedlichkeit, trotz aller Differenz durch ein gedankliches Geflecht miteinander verwoben sind.

Das Amalgam, das die einzelnen Teile der Gesellschaft verbinden könnte, könnte der Verfassungspatriotismus sein, der allerdings mehr ist als nur der schiere Rekurs auf das Recht. Der Politologe Dolf Sternberger hat diesen Begriff des Verfassungspatriotismus kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in die Diskussion eingeführt, um so ein neues geistiges Fundament unserer Gesellschaft aufzuzeigen. Der Begriff „Verfassungspatriotismus“ weist nach Sternberger jedoch zwei Bestandteile auf: einerseits den Rekurs auf die Verfassung und andererseits den auf den Patriotismus. Sternberger versteht Patriotismus jedoch nicht als eine vaterländische Gesinnung, als eine Geisteshaltung, die in unserer deutschen Erinnerung vorwiegend mit der deutschen Nation verbunden, ja geradezu verschmolzen war. Patriotismus wurde ursprünglich nicht nur als ein nationaler gedacht, sondern er hatte durchaus auch etwas mit Staat und Verfassung zu tun.

Der Patriotismus ist älter als der Nationalismus, älter auch als die gesamte nationalstaatliche Organisation Europas. Schon zuvor bildete die Gewährung von bürgerlichen Freiheiten und Rechten sei-

tens des Staates die Grundlage, um eine Gesellschaft zusammenzuhalten. Diese Freiheiten und Rechte wurden kodifiziert, wurden also in Gesetze ausgeformt. Auf diese Gesetze rekurrierte der Patriotismus, und hierin sieht Sternberger den frühen Verfassungspatriotismus. Im modernen Verfassungspatriotismus will er den Begriff Verfassung nicht mit dem Grundgesetz von 1949 gleichgesetzt wissen, er sieht ihn allgemeiner und spricht deshalb von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die unter Ausschluss der Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit, der Freiheit und der Gleichheit darstellt. Doch vollständig blendet Sternberger die geschichtlichen Erfahrungen aus dieser Definition des Patriotismus nicht aus. Das nationale Empfinden eines Volkes kann nicht durch einen Gedanken ausgelöscht werden. Einen reinen vernationalstaatlichen Patriotismus gibt es nicht mehr. Rechtliche und nationale Elemente sind in ihm verschmolzen. Einerseits findet dieser Verfassungspatriotismus seine Grundlage im Recht und in der Gewährung von Freiheit, andererseits in der geschichtlichen Überlieferung, ausgebildeten Sprachkultur und dichterem ethnischen Zusammengehörigkeit.

Nation und Identität

Diese auch das kulturelle und historische Erbe einschließende Deutung des Begriffes Verfassungspatriotismus meint freilich Habermas nicht, wenn er sich den Verfassungspatriotismus als einigendes Band der Gesellschaft vorstellt. Für ihn bildet nur ein Verfassungspatriotismus, der jeglichen nationalen Gehaltes entblößt ist, die Grundlage für eine politische Kultur. Die Folge ist, dass er die demokratische Willensgemeinschaft an die Stelle des ethnischen Zusammenhanges treten lässt. Dies

auch deshalb, weil sich die klassische Form des Nationalstaates im Zuge der europäischen Integration in Auflösung befindet. Habermas definiert deshalb auch den Begriff „Nation“ nicht als eine Abstammungsgemeinschaft, so wie es das deutsche Volk empfand, als es sich 1871 zum Nationalstaat zusammenschloss; er erklärt „Nation“ so, wie sie sich in Frankreich entwickelt und dann in der Französischen Revolution konstituiert hat: Durch den Sturz der Monarchie wird die Nation zur Quelle der staatlichen Souveränität. Jeder Nation soll nun das Recht auf politische Selbstbestimmung zustehen. Diese Staatsbürgerschaft findet ihre Identität deshalb nicht mehr in einer ethnisch-kulturellen Gemeinsamkeit, sondern nur noch in der Praxis von Bürgern, die ihre demokratischen Teilnahmerechte aktiv ausüben, also in ihrer republikanischen Gesinnung.

Jedoch ist offensichtlich diese republikanische Gesinnung nicht die Grundlage unserer Gesellschaft; das deutsche Volk hat sich als Abstammungsgemeinschaft gegründet, sodass es sich auf dieser Grundlage weiterentwickeln muss. Überdeutlich manifestierte sich diese Identität in dem Aufbegehren der deutschen Bevölkerung in der ehemaligen DDR. In den Rufen „Wir sind ein Volk“ zeigte sich die wahre Gesinnung des Volkes. In diesen Rufen wurde deutlich, dass die gemeinsame geschichtliche und kulturelle Tradition das einigende Band darstellt. Diese Erfahrung ist authentisch, sie kann infolgedessen nicht hinweggedacht werden, und deshalb muss sie in der Reflexion über die Identität der Gesellschaft berücksichtigt werden. Die gesellschaftliche Konsequenz der Wiedervereinigung ist, dass entgegen allen intellektuellen Ansprüchen die ethnische, die geschichtliche und kulturelle Identität diejenige ist, die das deutsche Volk zusammengeführt hat und somit auch als Identität unserer Gesellschaft anzusehen ist.

Der Rekurs auf das Recht und auf die historischen und kulturellen Wurzeln unseres Volkes stellt somit das einigende Band dar, das notwendig ist, um die auseinander strebenden Kräfte der Gesellschaft zusammenzuhalten. Doch in einem immer mehr sich integrierenden Europa, in dem die Staaten beschlossen haben, näher aneinander zu rücken, reicht es nicht mehr aus, neben dem Rekurs auf das Recht auch den auf die nationale Tradition heranzuziehen, um den Zusammenhalt einer Gesellschaft begründen zu können. Die Entwicklung einer Gesellschaft und damit auch eines Staates muss bruchlos vorangetrieben werden. Neue geistige Strömungen müssen aufgegriffen werden, neue Verhaltensweisen, neue Erkenntnisse. Die fortschreitende Integration Europas ließ auch unsere Gesellschaft und die der anderen EU-Mitglieder durchlässiger werden. Diese Öffnung war möglich, weil letztendlich alle europäischen Gesellschaften auf derselben Grundlage fußen. Die jüdisch-christliche ethische Tradition ist all diesen Gesellschaften zu Eigen. In

allen Ländern Europas bildet sie die Grundlage für die Kultur, für das Recht, für die Geschichte. Die gemeinsame kulturelle Herkunft der Mitglieder der europäischen Gesellschaft ist das einigende Band. Dadurch könnte die deutsche Gesellschaft die engen Grenzen ihrer nationalstaatlichen Herkunft transzendieren und von der Integrationsstufe „Nationalstaat“ zur Stufe „Europa“ aufsteigen. Die deutsche kulturelle Tradition ginge nicht unter, sie wäre nur Teil der europäischen Kultur. Dieses Transzendieren wäre auch bruchlos und stünde in der Tradition aller europäischen Völker und machte es deshalb den Mitgliedern der europäischen Gesellschaften leicht, sich auf der europäischen Ebene einzurichten. Und da diese Grundlage der europäischen Kultur breit gefächert ist und da sie losgelöst von den engen nationalen Traditionen wäre, böte sich auch für Personen aus anderen Kulturkreisen die Möglichkeit an, sich zu dieser Tradition zu bekennen, um so durch eine individuelle Integration Teil der europäischen Gesellschaft zu werden.

Geschmack der Macht

Die von der CDU geführte Große Koalition beschloss: Aufbau Ost kommt vor Ausbau West. Ist die PDS etwa positiv darauf eingegangen? In Berlin hat die PDS die Stadt gespalten. Sie selbst ist das Problem, für dessen Lösung sie sich jetzt großzügig anbietet. Welche Kompetenz bringt sie mit? Das Parteiprogramm der PDS ist buchstäblich nicht von dieser Welt.

Viel wichtiger ist etwas anderes: Die Partei hat die Erinnerung, wie süß die Macht schmeckt. Und sie schickt Persönlichkeiten in den Senat, die vor allem eine Qualifikation haben: Sie sind mit allen Wassern des „Klassenkampfes“ gewaschen. Sogar die DKP darf einen späten, unerwarteten Erfolg feiern.

Christoph Stölzl, Rede vom 17. Januar zur Berliner Senatswahl, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Berliner Seiten vom 18. Januar 2002